



Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.

Staudinger Str. 17, 81735 München

Tel. 089 / 67 90 90 68

www.mev-1883.de

info@mev-1883.de

Schutz- und Hygienekonzept des Münchener Eislauf-Vereins v. 1883 e.V. für das Vereinstraining in der Saison 2020/21 im Prinzregentenstadion

Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers, ergänzt durch folgende vereinsinterne Vorgaben:

1. Generelle Maßnahmen und Regelungen

Bei allen Vereinsaktivitäten sind die aktuellen Infektionsschutzregeln für das Land Bayern, die Landeshauptstadt München und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzuhalten.

Zusätzlich gelten folgende Vorgaben:

- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Ausschluss von Personen, die als Kontaktpersonen ersten Grades von bestätigten Covid-19-Infizierten gelten
- Bestätigte Covid-19-Infektionen von Personen, die am Trainingsbetrieb teilgenommen haben, müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden
- Personen, die aus Risikogebieten gemäß Robert-Koch-Institut zurückkehren, sind für 14 Tage von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

2. Organisatorischer Ablauf vor Ort

- Mit Betreten des Eisstadions wird das aktuell gültigen Schutz- und Hygienekonzept akzeptiert und ist bindend. Eine Kopie des Schutz- und Hygienekonzepts liegt aus.
- In den Gebäuden und Bereichen außerhalb der Eisfläche gilt die Maskenpflicht. Alle Personen müssen einen Mund- / Nasenschutz tragen.
- Auf der Eisfläche darf der Mund- / Nasenschutz abgenommen werden.
- Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden, Ausnahmen gelten auf der Eisfläche.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen:
 - Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen, usw.)
 - Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Beim Betreten des Stadions sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten.
- Das Wegeleitsystem in den Gebäuden ist zu beachten (siehe Markierungen und Aushänge).



Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.

Staudinger Str. 17, 81735 München
Tel. 089 / 67 90 90 68
www.mev-1883.de
info@mev-1883.de

- Die Gebäude dürfen erst unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und müssen unverzüglich nach Trainingsende verlassen werden.
- Alle Sportler tragen sich an jedem Trainingstag mit ihrem Namen und Vornamen in die bereitgestellte Anwesenheitsliste ein. Diese Liste wird datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.
- Der Besuch von Begleitpersonen ist zu minimieren. Notwendige Begleitpersonen (max. 1 pro Sportler) sind in das Hygienekonzept eingeschlossen und tragen sich ebenfalls in die Anwesenheitsliste ein.
- Für den Wechsel der Trainingsgruppen werden mindestens 5 Minuten eingeplant. Es wird darauf geachtet, dass der Wechsel der Gruppen mit ausreichendem Abstand und ohne Kontakt zwischen den Sportlern der beiden Trainingszeiten abgewickelt wird (z.B. eine Türe wird als Eingang, eine zweite Türe als Ausgang benutzt).
- Umkleiden dürfen je nach Betreiberangaben und Aushang mit Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Sportler und Trainer kommen bitte – sofern möglich – bereits in Sportkleidung.
- Toilettengang:
 - Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden
 - Nach dem Toilettengang müssen die Hände (mit Seife für ca. 30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden.
 - Türklinken sind nach Möglichkeit mit einem Papiertuch oder mit dem Ärmel zu öffnen. Benutzte Tücher müssen entsorgt werden.

3. Trainingsbetrieb

- Die maximale Gruppengröße für das Training richtet sich nach den aktuell gesetzlich gültigen Vorgaben, ergänzend durch die vom Betreiber vorgegebenen Richtlinien.
- Jeder Riegenführer / Trainer führt je Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste.
- Die Trainingsgruppen sind konstant zu halten.
- Die Riegenführer / Trainer achten darauf, dass sich die Sportler an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten.
- Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen sind die Riegenführer / Trainer berechtigt, den Sportler vom Trainingsbetrieb vorübergehend auszuschließen.

München, Oktober 2020

Dieter Wallisch
1. Vorsitzender

Gabriele Lotterschmid
2. Vorsitzende